

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/008

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	08.02.2021	Beschlussfassung			

Vollausbau Hagenbucher Weg – Vorstellung Entwurfsplanung

I. Beschlussantrag

Der Bauausschuss stimmt der Vorentwurfsplanung des Tiefbauamtes vom Mai 2019 zum Ausbau des Hagenbucher Weges einschließlich einem 1,60 m breiten Gehweg zu.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Gemeindeverbindungsstraße von der Theodor-Heuss-Straße bis zum Jungholzweg in Hagenbuch befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Nach dem Straßenkataster der Stadt Biberach war der Vollausbau bereits seit 2016 vorgesehen. Deshalb sollte jetzt ein Ausbau im Jahr 2022 erfolgen. Der Bauausschuss hat neben dem Ausführungsbeschluss darüber zu entscheiden, ob dort entsprechend dem Wunsch der Bevölkerung in Hagenbuch ein Gehweg mit gebaut werden soll. Diese Grundsatzentscheidungen werden für die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen sowie der Antragsstellung auf Förderung nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz benötigt.

2. Historie

In der Drucksache 2014/101 „Fortschreibung Straßenkataster 2014“ wurde der Hagenbucher Weg im Jahr 2016 zur Komplettanierung vorgesehen. Am 9. November 2017 fasste der Bauausschuss unter der Drucksache 205/2017 einen entsprechenden Baubeschluss. Damals waren Gesamtkosten von 630.000 € prognostiziert. Die damalige Planung des Tiefbauamtes orientierte sich komplett am heutigen Bestand und hatte Fahrbahnbreiten im Mittel von 4,50 m. Geplant war der Vollausbau von der Theodor-Heuss-Straße bis zum Jungholzweg. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte im März 2018. Bei der Angebotseröffnung am 18. April 2018 gingen zwei Angebote ein. Diese lagen deutlich über den vom Bauausschuss freigegebenen 630.000 €. Deshalb erfolgte eine Auf-

hebung der Entscheidung.

3. Heutige Sachlage

Bauliche Beurteilung:

Die seinerzeitige Straßenplanung hatte auf sehr großen Teilstücken keine Begegnungsmöglichkeit von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen mit einem Pkw. Bei reduzierter Geschwindigkeit ist hier eine Mindestbreite von 5,00 m erforderlich. Heute ist diese Gemeindeverbindungsstraße auf 50 km/h begrenzt.

Aus Hagenbuch traten mehrere Bürger an uns heran mit dem Wunsch einen Gehweg entlang dieser Straße zu errichten, damit ihre Kinder gesichert zur Bushaltestelle in der Theodor Heuss Straße kommen können. Sie müssten heute ihre Kinder am Morgen zur Bushaltestelle bringen und am Mittag bzw. Nachmittag wieder von dort abholen, da für sie die schmale Straße zu gefährlich sei. Der Gehweg von der Theodor Heuss Straße durch den Waldbereich halten die dortigen Eltern für Kinder nicht geeignet. Dies begründeten sie durch die teils steile Gradienten, die nicht durchgehende Straßenbeleuchtung und die fehlende Einsicht (soziale Kontrolle). Da der Weg teilweise wassergebunden ist wird er im Winter gesperrt da er nicht geräumt und gestreut werden kann.

Bei der damaligen Kostenschätzung wurden die sehr schlechten Baugrundverhältnisse nicht ausreichend berücksichtigt. Der bauliche Zustand hat sich seither weiter verschlechtert. Vor allem zeigt sicher sehr deutlich, dass dort der Hangbereich in größerem Umfang massiv rutschgefährdet ist. Deshalb wurde im April 2019 das vorhandene geotechnische Gutachten hierzu ergänzt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass in den dort angetroffenen Lößlehm- und Moränensedimentschichten in größerem Umfang Stützkeile im Untergrund und direkt in Hagenbuch eine Hangsicherung erforderlich wird. Ebenso wurde die Situation am Ortseingang von Hagenbuch noch näher betrachtet um die dort erforderlichen Stützmaßnahmen für den Gehweg genauer festlegen zu können.

Beitragsrechtliche Beurteilung:

Durch den Ausbau des Hagenbucher Wegs entstehen für zwei Grundstückseigentümer Erschließungsbeiträge. Dies ist unabhängig, ob die Straße mit oder ohne Gehweg ausgebaut wird.

Rechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau des Hagenbucher Wegs sind kein Genehmigungsverfahren bzw. Bebauungsplan erforderlich.

4. Darstellung der Maßnahme

Deshalb wurde vom Tiefbauamt eine Entwurfsplanung für den Ausbau des Hagenbucher Wegs in einer Fahrbahnbreite von durchgängig 5,00 m und ein 1,60 m breiter Gehweg erstellt. Diese Fahrbahnbreite ermöglicht durchgängig den langsamen Begegnungsverkehr eines landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugs mit einem Pkw. Nachdem es sich hier um den Hauptzugang von Biberach nach Hagenbuch handelt sehen wir die Forderung nach einem Gehweg als gerechtfertigt. Eine

Gehwegbreite von 1,60 m an dieser Stelle halten wir für gerechtfertigt, da hier hauptsächlich ein Einrichtungsverkehr von Fußgängern sein wird. Die Bemessung der erforderlichen Gehwegbreite für einen Rollstuhlfahrer sehen wir hier nicht als Bemessungsparameter, da das Längsgefälle dort für einen Rollstuhlfahrer kaum überwindbar ist. Ein barrierefreier Ausbau ist wegen der bestehenden Topographie und Zufahrten nicht möglich. Der Gehweg soll mit einem 6 cm Hochbord von der Fahrbahn abgegrenzt werden. Die gesamte Geh- und Fahrbahnlänge von 650 m soll durchgängig mit einer neuen Beleuchtung ausgestattet werden.

Das anfallende Oberflächenwasser des Gehweg- und Fahrbahnbereichs wird über die Straßeneinläufe auf den ersten 280 m dem bestehenden Mischwasserkanal zugeleitet. Im weiteren Verlauf ist ein neuer Regenwasserkanal mit Ableitung über eine bestehende Leitung zum Hagenbucher Graben vorgesehen. Bei Starkregenereignissen wird das Wasser im Fahrbahnbereich gesammelt. Damit es nicht ungedrosselt zur Theodor Heuss Straße hinunterläuft ist im Bereich des Profils 0+380 eine Absenkung des Hochbords zur Fahrbahn vorgesehen, so dass das Oberflächenwasser des oberen Teilbereichs im Extremfall von der Fahrbahn über den Wiesenweg zum Hagenbucher Graben abgeleitet werden kann.

Der Hagenbucher Weg wird entsprechend den Grundlagen zum Entwurf von Straßen in die Belastungsklasse 1,0 eingestuft. Hieraus ergibt sich folgender Regelschichtenaufbau von:

Frostschuttschicht	50 cm
Asphalttragschicht	10 cm
Asphaltdeckschicht	4 cm
Gesamtaufbau	64 cm

Zur Standsicherheit der Straße muss von Profil 0 bis 160 unterhalb der Frostschuttschicht ein Bodenaustausch bei Bedarf ausgeführt werden. Von Profil 160 bis 230 ist ein Bodenaustausch von 20 bis 50 cm erforderlich. Dieser Bodenersatzstützkörper muss in ein Geogitter eingebettet werden. Von Profil 230 bis 350 ist durchgängig ein Bodenersatz in ein Geogitter eingebettet mit einer Stärke von 50 cm erforderlich. Zusätzlich sind darunter Sickerstüttscheiben mit Gefälle zur hangabwärts liegenden Drainage als Hangsicherung von Profil 295 bis 375 notwendig. Nachdem wir derzeit noch nicht abschließend festlegen können in welchem Umfang Stützmaßnahmen zur Sicherung des Hangbereichs während der Bauzeit erforderlich sind haben wir hierfür eine größere Sicherheit in der Gesamtkostenbetrachtung mitberücksichtigt.

Zur Realisierung dieser Planung ist ein Grunderwerb an sieben Stellen erforderlich. Bevor hier jedoch erste Gespräche wegen Grunderwerb geführt werden können sollte klar sein ob der Bauausschuss entsprechend dem Wunsch der Anwohner von Hagenbuch dem Vollausbau des Hagenbucher Wegs einschließlich einem Gehweg zustimmt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Gesamtkosten wurden vom Tiefbauamt mit 1.800.000 € ermittelt.

In dem Titel „Grunderwerb, Unsicherheit Baugrund“ von 150.000 € ist eine Sicherheit für die derzeit noch nicht vollumfänglichen Aufwendungen der Hangsicherung während der Bauzeit beinhaltet. Ob dies bei der Realisierung tatsächlich anfällt wird sich im weiteren Planungsprozess ergeben.

Fahrbahn	1.116.500,-- €
Gehweg	319.000,-- €
Hangsicherung	154.000,-- €
Beschilderung, Umleitungen, Markierungen	22.000,-- €
Baunebenkosten	38.500,-- €
Grunderwerb, Unsicherheit Baugrund	150.000,-- €
Gesamtkosten	1.800.000,-- €

Beim Hagenbucher Weg handelt es sich auf eine Länge von 570 m um eine Gemeindeverbindungsstraße. Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig im Rahmen des Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Derzeit ist dort ein Regelfördersatz von 50 Prozent möglich. Hier ist ein Zuschuss von ca. 237.000 € bis 750.000 € denkbar.

6. Weitere Vorgehensweise

Nachdem die Gemeindeverbindungsstraße in einem sehr schlechten Zustand ist und der Vollausbau bereits seit 2016 geschoben wird, sollte eine Sanierung im Jahr 2022 stattfinden. Deshalb wird hier eine Entscheidung benötigt ob der Ausbau einschließlich dem von der Bürgerschaft aus Hagenbuch gewünschtem Gehweg erfolgen soll. Dann können die Grunderwerbsverhandlungen beginnen. Sofern die Grunderwerbsverhandlungen bis Ende September abgeschlossen werden können wird das Tiefbauamt im Oktober diesen Jahres einen Aufnahmeantrag in das LGFVG beantragen.

Münsch

Anlage:

HagenbucherWeg_Variante-mit-Gehweg_Vorentwurfsplanung